

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Quickborn
am 06. Dezember 2018 um 19:30 Uhr
im "Dörpshus" in Quickborn, Rader Straße 4

Anwesend: Bürgermeister Peter Kaiser
Gemeindevertreterin Astrid Bossen
Gemeindevertreterin Heike Wilstermann
Gemeindevertreterin Martje Rachut-Werner
Gemeindevertreter Hauke Schmidt
Gemeindevertreter Frank Werner
Gemeindevertreter Jens Hartmann

Von der Amtsverwaltung: Uwe Ellmann als Protokollführer

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 13.06.2018
3. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
4. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
5. Beschluss über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung am 06.05.2018
6. Anträge
 - 6.1 Spielstunde Quickborn-Brickeln auf Betriebskostenzuschuss
 - 6.2 SV Quickborn-Brickeln für Unterhaltungsarbeiten am Sportlerheim
7. Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes III Dithmarschen / Steinburg 2018
hier: Stellungnahme zum Verfahren
8. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) sowie Teilaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein (Sachthema Windenergie)
hier: Stellungnahme zum 2. Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes des Planungsraumes III (Sachthema Windenergie)
9. Europawahl am 26.05.2019
 - 9.1 Benennung von Mitgliedern für den Wahlvorstand
 - 9.2 Festlegung des Wahllokals
10. Aufwandsentschädigung für die stellv. Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Brickeln-Quickborn
11. Kleidergeld für die stellv. Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Brickeln-Quickborn
12. Entschädigung für den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Brickeln-Quickborn
13. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019
14. Mitteilungen des Bürgermeisters
15. Verschiedenes
16. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Peter Kaiser eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Auf Antrag von Bürgermeister Peter Kaiser wird ohne Beratung in öffentlicher Sitzung einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt 16 „Grundstücksangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls und das berechnigte Interesse Einzelner dies erfordern. Die Sitzung ist ansonsten öffentlich.

Zu Tagesordnungspunkt 1:
Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner/innen zugegen.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 13.06.2018

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 13.06.2018 werden keine Einwände erhoben.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Es sind keine in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt zu geben.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig folgende Haushaltsüberschreitungen 2018:

PSK	Bezeichnung	genehmigt	neue
Innere Verwaltungsangelegenheiten			
11102.5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	148,62 €	0,00 €
Brandschutz			
12601.0700000	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	577,15 €	0,00 €
12601.0905000	Anzahlungen für Investitionen	0,00 €	1.728,06 €
12601.5421000	Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten - Aufwendungen Ehrenamt	0,00 €	339,36 €
Förderung von Kindertageseinrichtungen			
36503.5458000	Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit übrige Bereiche	0,00 €	10.930,06 €
Denkmalschutz- und pflege			
52301.5421000	Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten	60,00 €	255,00 €
Gemeindestraßen			
54101.1991001	ARAP aus geleisteten Investitionszuschüssen und -zuwendungen	0,00 €	1.243,67 €
54101.5241005	Winterdienst	0,00 €	484,61 €
Straßenbeleuchtung			
54102.5221000	Unterhaltung des sonstigen unbew. Vermögens	81,28 €	0,00 €
Begegnungsstätte			
57302.0791018	Sammelposten für Maschinen und techn. Anl. Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	269,99 €	0,00 €
57302.5271000	gen	0,00 €	196,89 €
57302.5421000	Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten Aufwendungen Ehrenamt	0,00 €	1.518,00 €
<u>Ausgaben:</u>		1.137,04 €	16.695,65 €
<u>Gesamtausgaben</u>			17.832,69 €

Eine Deckung ist gegeben durch den Jahresabschluss.

Zu Tagesordnungspunkt 5:**Beschluss über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung am 06.05.2018**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Quickborn hat auf ihrer letzten Sitzung den Wahlprüfungsausschuss zwecks Vorprüfung der Wahlunterlagen im Hinblick auf die Feststellung über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018 gebildet. Dieser Wahlprüfungsausschuss ist vor dieser Sitzung zusammengetreten und hat die Wahlunterlagen eingesehen. Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, die Wahl für gültig zu erklären.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Quickborn beschließt einstimmig, die Gemeindewahl vom 06.05.2018 für gültig zu erklären.

Zu Tagesordnungspunkt 6:**Anträge****6.1 Spielstunde Quickborn-Brickeln auf Betriebskostenzuschuss**

Der Gemeindevertretung liegt ein Antrag auf einen Betriebskostenzuschuss der Spielstunde Quickborn-Brickeln vor. Bürgermeister Peter Kaiser gibt zur Kenntnis, dass die Spielstunde in diesem Jahr eine Sonderförderung in Höhe von ca. 5.700,00 € erhalten hat. Um die Betriebskosten zu reduzieren, sprechen sich die Gemeindevertreter dafür aus, mit dem Sportverein als Träger zu vereinbaren, dass die Reinigungskraft, Frau Helene Petersen, ab 2019 vom Sportverein übernommen wird. Die jährlichen Kosten liegen bei ca. 1.600,00 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, ein Gespräch mit der Spielstunde und dem Sportverein zu führen, um eine Lösung zu vereinbaren. Der beantragte Zuschuss in Höhe von 1.260,00 € soll gezahlt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Stimmenenthaltung: 1

6.2 SV Quickborn-Brickeln für Unterhaltungsarbeiten am Sportlerheim

Bürgermeister Peter Kaiser verliest einen Antrag des SV Quickborn-Brickeln für Unterhaltungsarbeiten am Sportlerheim. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 30.000,00 €. Beantragt wird ein Betrag in Höhe von 3.000,00 €. Ausführlich wird über das Vorhaben gesprochen.

Beschluss:

Die Gemeinde Quickborn ist bereit, maximal 3.000,00 € als Zuschuss zu gewähren, und zwar 1.500,00 € für 2019 und 1.500,00 € für 2020. Allerdings sollen die Zahlungen erst nach Durchführung von Maßnahmen und vorliegenden Rechnungen geleistet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Tagesordnungspunkt 7:**Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes III Dithmarschen / Steinburg 2018****hier: Stellungnahme zum Verfahren**

Mit der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes vom 27.05.2016 wurden die Landschafts-Rahmenpläne in Schleswig-Holstein wieder eingeführt. Landschaftsrahmenpläne enthalten die überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf regionaler Ebene. Seit Anfang Oktober liegen die Entwürfe der Landschaftsrahmenpläne bis 31.01.2019 öffentlich aus. Stellungnahmen zum Entwurf können bis Ende Februar 2019 abgegeben werden.

Landschaftsrahmenpläne haben keine unmittelbare verbindliche Rechtswirkung gegenüber Privatpersonen. Sie sind jedoch bei Planungen und Verwaltungsverfahren, die sich auf Natur und Landschaft auswirken, zu berücksichtigen.

Sie stellen insbesondere für den Natur- und Artenschutz eine wichtige planerische Grundlage dar. Die Landschaftsrahmenplanung findet anschließend Berücksichtigung bei der auch noch anstehenden Fortschreibung der Regionalpläne.

Das Beteiligungsverfahren erfolgt durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND). Eingesehen werden können die Pläne über das Internet auf der Seite <https://www.bolapla-sh.de/> der Landesplanung.

Die Bürgermeister sind mit E-Mail vom 02.10.2018 bereits informiert worden und gebeten worden, die Planungen einzusehen und darauf zu achten, welche Festsetzung gegebenenfalls gegenläufig der gemeindlichen Planung berücksichtigt werden sollen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Quickborn beschließt einstimmig, keine Stellungnahme abzugeben.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) sowie Teilaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein (Sachthema Windenergie)

hier: Stellungnahme zum 2. Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes des Planungsraumes III (Sachthema Windenergie)

Das Kabinett des Landes Schleswig-Holstein hat am 21.08.2018 die 2. Entwürfe der Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie beraten. Am 04.09.2018 wurde das formelle Beteiligungsverfahren durch Veröffentlichung im Amtsblatt für Schleswig-Holstein begonnen und endet am 03.01.2019. Das Plankonzept und die weiteren Unterlagen zu dieser Teilfortschreibung sind unter www.schleswig-holstein.de/windenergie abrufbar. Die Planunterlagen stehen ausschließlich im Internet unter <https://www.bolapla-sh.de/> zur Verfügung. Papierausfertigungen wurden auch den Verwaltungen nicht zur Verfügung gestellt. Die öffentliche Auslegung erfolgt gem. § 5 Abs. 8 Landesplanungsgesetz SH ausschließlich beim Kreis Dithmarschen in der Zeit vom 15.10 bis 16.11.2018.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Quickborn beschließt einstimmig, keine Stellungnahme abzugeben.

Zu Tagesordnungspunkt 9:

Europawahl am 26.05.2019

9.1 Benennung von Mitgliedern für den Wahlvorstand

Für die bevorstehende Europawahl am 26.05.2019 sind Personen zu berufen, die dem Wahlvorstand angehören sollen und die am Wahltag im Wahllokal zugegen sein müssen. Nach kurzer Aussprache werden folgende Mitglieder für den Wahlvorstand benannt:

Wahlvorsteher	Peter Kaiser
Stellv. Wahlvorsteher	Hauke Schmidt
Beisitzer	Jens Hartmann, Frank Werner
Beisitzerinnen	Martje Rachut-Werner, Nicola Wunsch, Kordula Nickisch und Anna-Lena Maaß

Vertreter/in:

Garnet Stromer
Marko Ehlers
Sandra Jasper-Thomsen
Stefan Wasgien

9.2 Festlegung des Wahllokals

Für die bevorstehende Europawahl am 26.05.2019 ist das Wahllokal festzulegen.

Beschluss:

Als Wahllokal für die Europawahl am 26.05.2019 wird das „Dörpshus“ in Quickborn, Rader Straße 4, festgelegt.

Zu Tagesordnungspunkt 10:

Aufwandsentschädigung für die stellv. Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr

Brickeln-Quickborn

Die Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der Freiwilligen Feuerwehren und Ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF) hat sich mit Rückwirkung zum 01.01.2018 geändert. U. a. ist

- der Höchstbetrag für die Aufwandsentschädigung erhöht worden
- die 2/3 Abstufung der Höchstbeträge für die Wehrführungen von Feuerwehren amtsangehöriger Gemeinden weggefallen
- der Höchstbetrag für die Stellvertretungen von 50 % des Höchstbetrages der jeweiligen Wehrführungen auf 75 % erhöht worden

Gemäß EntschVOFF in Verbindung mit der Entschädigungssatzung der Gemeinde erhalten alle Wehrführungen der Feuerwehren der amtsangehörigen Gemeinden eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstbetrages nach EntschVOFF.

Bei den Stellvertretungen bestehen Unterschiede.

Momentan beträgt die Aufwandsentschädigung für die stellvertretende Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Brickeln-Quickborn 20 % von der Aufwandsentschädigung der Wehrführung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Aufwandsentschädigung für die stellvertretende Wehrführung auf 50 % von der Aufwandsentschädigung der Wehrführung festzusetzen.

Zu Tagesordnungspunkt 11:

Kleidergeld für die stellv. Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Brickeln-Quickborn

Die Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der Freiwilligen Feuerwehren und Ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF) hat sich mit Rückwirkung zum 01.01.2018 geändert. U. a. ist

- die Reinigungspauschale für die Wehrführung nach § 3 Abs. 3 EntschVOFF auf monatlich 9,50 € festgesetzt worden.
- der Höchstbetrag für die stellv. Wehrführungen nach § Abs. 4 EntschVOFF von 50 % auf 75 % der Pauschale der Wehrführung erhöht worden.

Gemäß EntschVOFF erhalten Wehrführungen eine Reinigungspauschale in Höhe des vorgenannten Betrages.

Für Stellvertretungen wird der Höchstbetrag festgesetzt, der lt. EntschVOFF nicht überschritten werden darf.

Bisher erhält die stellv. Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Brickeln-Quickborn keine Reinigungspauschale.

Beschluss:

Die Gemeinde beschließt einstimmig, eine Reinigungspauschale in Höhe von 50 % des Betrages der laut EntschVOF für die Wehrführung gezahlt wird, an die stellv. Wehrführung zu zahlen.

Zu Tagesordnungspunkt 12:**Entschädigung für den Geräewart der Freiwilligen Feuerwehr Brickeln-Quickborn**

Die Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie -EntschRichtl-fF-) hat sich rückwirkend zum 01.01.2018 geändert.

U. a. sind die Beträge in Ziffer 8.1, wo die Abgeltung des Aufwandes für Wartung und Pflege von Fahrzeugen geregelt wird, angehoben worden.

Danach beträgt die Entschädigung für den bei der Wehr Brickeln-Quickborn vorhandenen Fahrzeugtyp monatlich bis zu

TSF-W.....42,-- €

Bei dem vorgenannten Betrag handelt es sich um den monatlichen Höchstbetrag, der für die Wartung und Pflege von Fahrzeugen gem. Ziffer 8.1 EntschRichtl-fF nicht überschritten werden soll.

Derzeit beträgt die Entschädigung für den Geräewart monatlich 12,78 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Entschädigung für den Geräewart der Freiwilligen Feuerwehr Brickeln-Quickborn auf 25,00 € monatlich anzuheben. Die Erhöhung soll ab Januar 2019 erfolgen.

Zu Tagesordnungspunkt 13:**Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019**

Mit der Sitzungseinladung haben die Gemeindevertreter den Haushaltsplan 2019 einschließlich Stellenplan und den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 erhalten. Finanzausschussvorsitzende Heike Wilstermann erläutert stichpunktweise die wichtigsten Haushaltspositionen. Im Rahmen der Haushaltsberatung werden sodann einstimmig folgende **Einzelbeschlüsse** gefasst:

An die nachfolgenden aufgeführten Vereine und Verbände werden im Haushaltsjahr 2019 folgende Zuschüsse gezahlt:

Freiwillige Feuerwehr Brickeln-Quickborn	400,00 €
Landfrauenverein Süderhastedt	25,00 €
Landfrauenverein Burg	25,00 €
Waldjugend Burg u. U.	50,00 €
Sparclub Quickborn-Brickeln	25,00 €
Spielstunde Quickborn-Brickeln	1.200,00 €
Altennachmittagsgruppe Quickborn	50,00 €
Sozialverband Großenrade	50,00 €
Boßelverein Vereinigte Geestdörfer	40,00 €
SV Quickborn-Brickeln	250,00 €
(Verrechnung mit Erbpacht)	

Es liegt ein Antrag der Spielstunde Quickborn-Brickeln auf Gewährung eines Kostenzuschusses für das Jahr 2018 in Höhe von 1.260,00 € vor. Es wird beschlossen, dem Zuschussantrag stattzugeben (siehe Tagesordnungspunkt 6 der Tagesordnung). Der allgemeine Zuschuss an die Spielstunde Quickborn-Brickeln in Höhe von 200,00 € soll entfallen.

Der Haushaltsplan 2019 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig beschlossen.

Haushaltssatzung 2019

Die als **Anlage 1** beigefügte Haushaltssatzung 2019 wird einstimmig beschlossen.
Eine Änderung der Hebesätze für die Realsteuern soll nicht erfolgen.

Zu Tagesordnungspunkt 14: **Mitteilungen des Bürgermeisters**

14.1

Von Bürgermeister Peter Kaiser wird zur Kenntnis gegeben, dass zwei Atemschutzgeräte für die Freiwillige Feuerwehr bestellt worden sind.

14.2

Von Wehrführer Hauke Schmidt wird mitgeteilt, dass das Hauptrolltor des Feuerwehrgerätehauses defekt ist. Die Seile müssen dringend erneuert werden. Bürgermeister Peter Kaiser wird sich um die notwendige Reparatur umgehend kümmern.

14.3

Bürgermeister Peter Kaiser unterrichtet die Gemeindevertretung darüber, dass beim Seiteneingang der Feuerwehr die Pforte des Zaunes versetzt und ein kleiner Bereich neu gepflastert werden soll.

14.4

Von der Gemeindevertretung wird zur Kenntnis genommen, dass die Arbeiten des Bündnis Naturschutz in Dithmarschen e. V. oberhalb der Kiesgrube Quickborn angelaufen sind.

Zu Tagesordnungspunkt 15: **Verschiedenes**

15.1

Festgelegt wird, dass im Januar 2019 die Gullys in der Gemeinde gereinigt werden sollen.

15.2

Bürgermeister Peter Kaiser gibt ein Schreiben des Wasserverbandes Süderdithmarschen bezüglich der Gebührenkalkulation Großenrade-Brickeln-Quickborn bekannt. Aufgrund eines Gewinnvortrages wird der Abwasserpreis zum 01.01.2019 von 1,50 € auf 1,35 €/cbm gesenkt.

15.3

Es wird vorgeschlagen, zusammen mit der Gemeinde Brickeln einen Kühlschrank für das „Dörpshus“ anzuschaffen. Gemeindevertreter Frank Werner wird entsprechende Angebote einholen.

15.4

Bürgermeister Peter Kaiser gibt zur Kenntnis, dass er einen Stellplatz bei seiner Ferienwohnung errichten möchte. Dazu wird die Auffahrt verbreitert und die Bordsteine abgesenkt. Seitens der Straßenmeisterei und der Gemeindevertretung bestehen dagegen keine Bedenken.

15.5

Bürgermeister Peter Kaiser berichtet von Problemen auf dem Parkplatz beim „Dörpshus“. Bei Veranstaltungen kommt es vor dem Haupttor des Feuerwehrgerätehauses durch parkende Fahrzeuge ständig zu Behinderungen bei der Aus- und Einfahrt.

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, vor dem Haupttor eine Markierung als absolutes Halteverbot anzubringen (weißes Kreuz auf dem Boden) sowie ein Zusatzschild. Außerdem soll ein Stellplatz für den Mieter mit einem entsprechenden Schild ausgewiesen werden.

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird gemäß Beschluss der Gemeindevertretung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Zu Tagesordnungspunkt 16:
Grundstücksangelegenheiten

Nach diesem Tagesordnungspunkt wird die Öffentlichkeit der Sitzung wiederhergestellt.

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Bürgermeister

Protokollführer